



PRESSEDIENST

24. Februar 2014

Konzessionsvergaben Strom- und Gasnetze

Ausschuss schlägt Kooperationsmodell vor: Mehrheit der Stadt beim Netzeigentum sofort, beim Netzbetrieb nach fünf Jahren – Gemeinderat entscheidet am 13. März

Der Unterausschuss Konzessionsvergabe und die Verwaltung setzen bei der Vergabe der Konzessionen für das Strom- und Gasversorgungsnetz in Stuttgart auf ein Kooperationsmodell. In seiner Sitzung am Freitagnachmittag, 21. Februar, hat sich der Unterausschuss mit großer Mehrheit für den Vorschlag ausgesprochen, die Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz auf 20 Jahre an neu zu gründende Kooperationsunternehmen jeweils aus Stadtwerke Stuttgart GmbH, einer Tochter der Stadt Stuttgart, und der Netze BW GmbH, vormals EnBW Regional AG, zu vergeben. Bei einer Auswertung der im Dezember 2013 eingegangenen verbindlichen Angebote anhand der vom Gemeinderat im Juli 2012 beschlossenen Auswahlkriterien erweist sich eine solche Kooperation nach Auffassung des Unterausschusses sowohl für das Stromnetz als auch das Gasnetz als das beste Angebot.

Oberbürgermeister Fritz Kuhn: „Das wird für die Landeshauptstadt eine Entscheidung von großer Tragweite. Wir haben im Ausschuss intensiv beraten, wie die Stuttgarterinnen und Stuttgarter künftig sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich mit Strom und Gas versorgt werden können. Das waren bei der Konzessionsvergabe die wesentlichen Kriterien. Bei der darüber hinaus vorzunehmenden Abwägung, ob sich die Stadt überhaupt wirtschaftlich im Bereich der Energieversorgungsnetze betätigen soll, war auch ein wichtiger Aspekt, wie die begrenzten finanziellen Ressourcen der Stadt optimal und mit Aussicht auf eine angemessene Rendite eingesetzt werden können. Der jetzt vorliegende Vorschlag wird von einer breiten Mehrheit im Unterausschuss getragen und wäre bei Zustimmung durch den Gemeinderat eine wegweisende Investition in die Zukunft unserer Stadt. Das entstehende Infrastrukturunternehmen wird sich mit den bereits geründeten Stadtwerken zu einem Instrument der Stadt entwickeln, mit dem die Energiewende in Stuttgart entschlossen vorangetrieben werden kann.“

Die vom Unterausschuss favorisierten Kooperationsmodelle sehen, entsprechend den Wünschen der Stadt, zunächst je eine Netzeigentums- und eine Netzbetreibergesellschaft sowohl für das Strom- wie das Gasnetz vor. Folgt der Gemeinderat dem Vorschlag des Unterausschusses, für beide Netze denselben

- 2 -

Kooperationspartner auszuwählen, ist es sinnvoll, nur eine Eigentums- und eine Netzbetreibergesellschaft für beide Netze zu gründen. Deshalb ist im Folgenden nur von jeweils einer Netzeigentums- und einer Netzbetreibergesellschaft die Rede. In der Netzeigentumsgesellschaft soll die Landeshauptstadt von Anfang an eine große Mehrheit von 74,9 Prozent haben. In der Netzbetreibergesellschaft wäre die Landeshauptstadt in der Aufbauphase bis 2019 in der Minderheit. Nach fünf Jahren, ab dem 1. Januar 2019, würde dann durch Verschmelzung der beiden Gesellschaften eine sogenannte „Große Netzgesellschaft“ entstehen, bei der die Landeshauptstadt 74,9 Prozent der Anteile halten würde.

Der Verwaltungsausschuss wird am 12. März über die Konzessionsvergaben beraten, bevor der Gemeinderat dann am 13. März im eigenen Ermessen die Entscheidung trifft.

Aufbau des neuen Unternehmens

In dem neuen Unternehmen sollen mehrere hundert qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stuttgarter Infrastruktur und Energieversorgung tätig sein. Wegen des Transportmonopols der Netze verfügt es dauerhaft über sichere Einnahmen. Der Unterausschuss hat auch geprüft, wie sich die Übernahme des Strom- und Gasnetzes auf die Netznutzungsentgelte und damit die Strom- und Gaspreise in Stuttgart auswirkt. Obwohl Übernahme- und Aufbaukosten entstehen, ist nicht mit einem Anstieg der Netznutzungsentgelte zu rechnen. Das liegt in erster Linie an der günstigen Struktur der Stuttgarter Netze. Nach der technischen Entflechtung werden gesonderte Netzentgelte für Stuttgart berechnet. Die hohe Abnahmedichte wirkt netzentgeltsenkend. Dadurch werden die Übernahme- und Aufbaukosten überkompensiert. Die Stadt wird auch unter Berücksichtigung der Übernahme- und Aufbaukosten von Anfang an eine für Energieversorgungsnetze typische Rendite erzielen.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit der EnBW Regional AG (heute: Netze BW GmbH) für das Strom- und Gasnetz endete zum 31. Dezember 2013. Zur Neuvergabe der Konzessionen wählte die Landeshauptstadt Stuttgart nach Sparten getrennte, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren. Die getrennt durchgeföhrten Verfahren entsprachen den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie europarechtlichen und kartellrechtlichen Grundsätzen.

In den Verfahren hatten die EnBW Regional AG (heute: Netze BW GmbH), die Stadtwerke Stuttgart GmbH, die Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH sowie eine Bietergemeinschaft aus der Veolia Wasser GmbH, der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|Energy) und der LHI Leasing GmbH Angebote abgegeben.

Wie geht es weiter?

Wenn der Gemeinderat zustimmt und die Verfahren damit abgeschlossen sind, werden die Gesellschaften gründet. Mit der Netzeigentumsgesellschaft schließt die Stadt die sog. „Konzessionsverträge“. Die Netzeigentumsgesellschaft erhält damit das Recht, die öffentliche Straßen, Wege oder Plätze für die Leitungen zu nutzen. Im Gegenzug erhält die Stadt Konzessionsabgaben.

- 3 -

Obwohl der bisher einheitliche Konzessionsvertrag mit der EnBW Regional AG (inzwischen Netze BW GmbH) bereits am 31. Dezember 2013 endete, wird diese den Netzbetrieb auf der Grundlage von „Interimspachtverträgen“ zunächst bis zum Abschluss der technischen Entflechtung fortführen. Am 1. Januar 2016 soll die Entflechtung des Stromnetzes und am 1. Januar 2019 die Entflechtung des Gasnetzes abgeschlossen sein.

Die gemeinsame Netzbetreibergesellschaft wird den Betrieb des Stromnetzes unmittelbar nach dem Abschluss der Entflechtung, d.h. am 1. Januar 2016, übernehmen.

Die Netze BW GmbH wird bis zum 1. Januar 2019 die Mehrheit der Anteile an der Netzbetreibergesellschaft halten. Sie übernimmt damit auch die Verantwortung für den vertraglich vereinbarten Aufbau des Unternehmens und den sicheren Betrieb des Stromnetzes bis zum 1. Januar 2019. Kommt es in der Betreibergesellschaft zu aufbaubedingten Verlusten, muss die Netze BW GmbH diese ausgleichen. Das Angebot der Netze BW GmbH sieht auch vor, dass diese Dienstleistungen für die gemeinsame Netzbetreibergesellschaft erbringen wird.

Am 1. Januar 2019 werden die Netzeigentums- und die Netzbetreibergesellschaft verschmolzen. Dadurch entsteht eine sog. Große Netzgesellschaft, deren Anteile zu 74,9 Prozent von der Stadt gehalten werden. Gleichzeitig geht auch die Verantwortung für den Betrieb des Gasversorgungsnetzes auf diese Gesellschaft über. Die von der Stadt beherrschte Große Netzgesellschaft wird also Eigentümerin des Strom- und Gasversorgungsnetzes sein und diese Netze auch betreiben.

Entscheidungsgrundlage

Die Bewertungen des Unterausschusses erfolgten nach Kriterien, die der Gemeinderat bereits 2012 beschlossen hatte. Diese waren vor allem die Ziele nach § 1 EnWG:

- Sichere Netze: Die Sicherheit des Netzbetriebs muss gewährleistet sein. Erwartet wurden insbesondere Nachweise ihrer wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit. Untersucht wurden auch die geplanten Investitionen in die Versorgungssicherheit sowie die Anpassung des Netzes an künftige Anforderungen.
- Preisgünstigkeit: Hier bewertete der Unterausschuss u. a. die Prognose der künftigen Netznutzungsentgelte, die Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten.
- Verbraucherfreundlichkeit: Die Stadt erwartet beispielsweise, dass Störungen an jedem Tag im Jahr rund um die Uhr behoben werden und dass ein Telefon- und Internetservice eingerichtet wird. Die Bewerber mussten die Reaktionszeiten bei der Störungsbeseitigung und ihren Kundenservice genau erläutern.
- Effizienz: Die Unterausschuss prüfte insbesondere Angaben zur Effizienz des Netzbetriebs.
- Umweltverträglichkeit: Unter diesem Aspekt wurde etwa berücksichtigt, ob das Netz die technischen Voraussetzungen erfüllt, wenn erneuerbare Energien zum Beispiel aus Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen dezentral eingespeist werden. Dazu

- 4 -

müssen die Netze intelligenter werden. Relevant war auch der Einsatz umweltschonender Materialien, die Beseitigung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen, die Umweltfreundlichkeit von Fuhrparks, die Erdverkabelung von Leitungen sowie die Schonung von Bäumen bei Baumaßnahmen bei der Durchführung des Netzbetriebs.

Vertraulichkeit und Vertrauensschutz

Die Verwaltung hat in den Verfahren stets den vertraulichen Charakter der Beratungen im Unterausschuss betont und darauf hingewiesen, dass die Vertraulichkeit der erlangten Kenntnisse, insbesondere die Geschäftsgeheimnisse der Bieter, uneingeschränkt zu wahren ist. Dies gilt auch über den Abschluss der Verfahren hinaus.
